



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 23.01.2023

Amt: 51 Stadtjugendamt
Verantwortlich: Jochen Greißl, Amtsleitung Stadtjugendamt
Vorlagennummer: 2023/51/105

TOP 3

Abschluß einer Kooperationsvereinbarung mit dem Gerhardinger Haus zur Schaffung einer vollstationären Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) für 6 Plätze; Beschluss

Sachverhalt:

Die steigenden Flüchtlingszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfordern zusätzliche Platzkapazitäten, so dass das Jugendamt wieder seine gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen

- Vorläufige Inobhutnahme und Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII und § 42 SGB VIII)
- Sicherstellung des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) für UMA
- Fachlich angemessene Unterbringung von UMA`s gemäß den Richtlinien der Regierung von Schwaben

erfüllen kann. Es sind somit zusätzliche Platzkapazitäten aufzubauen für das Clearing, Bedarfsklärung und mittelfristige Beheimatung für UMA`s im Sinne einer kritischen Infrastruktur.

Aufgrund der neuen Regelungen für die Unterbringung von UMA`s, veröffentlicht durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 20.12.2022 ist deutlich geworden, dass in einer Betreuungseinheit für UMA`s die Regelungen und Standards dauerhaft nicht eingehalten werden können. Somit müssen in absehbarer Zeit aus dieser Betreuungseinheit Jugendliche umverlegt werden.

In der Summe der Anforderungen die BUND, Freistaat und die Regierung von Schwaben an die Stadt Kempten stellt, ist das Stadtjugendamt Kempten derzeit nicht in der Lage diese Verpflichtungen verbindlich umzusetzen. Das Jugendamt kann derzeit aufgrund mangelnder Platzkapazitäten nur sehr eingeschränkt bis keine Unterbringungen durchführen. Weiterhin kann das Jugendamt bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Schutzbedürfnis nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutz erfüllen.

Um wieder handlungsfähig zu werden und die Anforderungen erfüllen zu können, ist es notwendig weitere vollstationäre Platzkapazitäten aufzubauen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass das Jugendamt in einem strukturierten, schnellen und verbindlichen Verfahren handeln kann und entsprechend dem fachlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen die angemessene Unterbringungsform zur Verfügung steht.

Zur Lösung dieses Notstandes ist geplant mit dem Gerhardinger Haus eine Wohngruppe mit 6 Plätzen für eine vollstationäre Wohngruppe für UMA`s zu betreiben. Da der

Freistaat eine Kostenerstattung an die Kommunen nur anhand von real belegten Plätzen vornimmt, wird ein kommunales Defizit aufgrund der Vorhaltung von Unterbringungsplätzen für UMA`s übrigbleiben. Dem Gerhardingerhaus muss somit von kommunaler Seite der Defizitausgleich zugesagt werden. Es ist realistisch, dass von einem maximalen kommunalen Defizit von 220.000 Euro ausgegangen werden kann.

Das Jugendamt ist bestrebt die kommunalen Freihaltegebühren niedrig zu halten und das Gesamtprojekt sparsam und wirtschaftlich zu steuern, so dass die kommunalen Kosten unter dem Ansatz liegen sollten.

Es gibt verschiedene Steuerungsmöglichkeiten bei einer Minderauslastung, z.B. gegenseitiges Anbieten von vollstationären Plätzen an Kommunen in der Nachbarschaft bis hin zum bayernweiten Anbieten von freien Plätzen. Weiterhin kann auch direkt auf die Landesverteilungsstelle zugegangen werden, und eine Aufnahme von UMA`s über der zur erfüllenden Soll-Quote angedacht werden.

Dennoch muss realistisch darauf hingewiesen werden, dass es ein finanzielles kommunales Restrisiko geben wird und die Entwicklungen in der Flüchtlingskrise unvorhersehbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Jugendamt mit dem Gerhardinger Haus eine Kooperationsvereinbarung zur Schaffung einer vollstationären Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA`s) für 6 Plätze abzuschließen. Die Stadt Kempten sichert dem Gerhardinger Haus den kompletten Defizitausgleich zu. Es wird von einem maximalen kommunalen Defizit von 220.000 Euro ausgegangen.